



**Antrag auf Neuausstellung (Verlängerung) eines**

- Fischereischeins auf Lebenszeit
- Fischereischeins auf Lebenszeit - Fischereiabgabe nur für 5 Jahre
- Jugendfischereischeins
- Jahresfischereischeins für ausländische Touristen mit folgenden drei Zeiträumen aber nicht mehr als 3 Monate: \_\_\_\_\_

Name/Geburtsname: \_\_\_\_\_  
 Vorname: \_\_\_\_\_  
 geboren am: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
 Anschrift: \_\_\_\_\_  
 Telefon Nr. \_\_\_\_\_  
 E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

Ich habe die Fischerprüfung am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ abgelegt.

- in Deutschland unter Befreiung von der landesgesetzlichen Pflicht zur Ablegung einer Fischerprüfung einen Fischereischein erhalten haben.  
(Die bisherige Altregelung: „Ich hatte in der Zeit vom 1.1.1961-31.12.1970 einen gültigen Fischereischein und habe seit 1.1.1971 bis 31.12.1998 einen weiteren Fischereischein ohne vorherige Fischerprüfung erhalten“ wird durch diese Neuregelung ersetzt.)
- (nur bei Minderjährigen)  
Einverständniserklärung der Eltern liegt bei.
- (nur bei Jahresfischereischein für ausländische Touristen)  
Ich habe **keinen** Wohnsitz in Deutschland und ich besitze **keinen** in Bayern ausgestellten Jahresfischereischein.

Ich versichere, dass keine Tatbestände vorliegen bzw. zwischenzeitlich eingetreten sind, die eine Versagung des Fischereischeines zur Folge haben können.  
 Ich weiß, dass ich die fischereirechtlichen Vorschriften zu beachten habe und daß der Fischereischein alleine nicht zum Fischfang berechtigt.  
 Mir ist bekannt, dass ein Fischereischein, der aufgrund falscher Angaben erteilt wurde, eingezogen wird.  
 Außerdem muss ich mit einer strafrechtlichen Verfolgung rechnen.

*Hinweis für die Antragstellung eines Jahresfischereischeins für ausl. Touristen:  
 Mir ist bekannt, dass ich als Antragsteller für einen Jahresfischereischein f. Touristen innerhalb des Jahreszeitraums in Bayern keinen weiteren Jahresfischereischein beantragen darf, auch nicht bei einer anderen Gemeinde.  
 Ich wurde darauf hingewiesen, dass falls festgestellt wird, dass dennoch ein weiterer Jahresfischereischein beantragt und erworben wurde, ich nach Absprache mit der beteiligten Gemeinde für mindestens 5 Jahre keinen neuen Jahresfischereischein erhaltenen werde.*

Rosenheim, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Wird von der Stadt Rosenheim – Amt für Sicherheit und Ordnung – ausgefüllt**

Ich habe den \_\_\_\_\_ Fischereischein Nr. \_\_\_\_\_  
 gültig vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ ausgestellt am \_\_\_\_\_ erhalten.  
 Rosenheim, den \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_  
 Abgabe: \_\_\_\_\_ € Gebühr: \_\_\_\_\_ €

## **Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Vollzug des Fischereirechts

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadt Rosenheim, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, [ordnungsamt@rosenheim.de](mailto:ordnungsamt@rosenheim.de), 08031/365-1311

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Königstr. 24, 83022 Rosenheim, [datenschutz@rosenheim.de](mailto:datenschutz@rosenheim.de), 08031/365-1070

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Wahrnehmung der Aufgaben aus den Vorschriften der Fischereigesetze (BayFiG). Ihre Daten werden erhoben um Ihren Antrag auf Erteilung eines Fischereischeins ordnungsgemäß zu erfassen und bearbeiten zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 bis 3 DSGVO, Art. 4 BayDSG, Art. 57 bis 61 BayFiG, erhoben und verarbeitet

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden an keine weiteren Stellen weitergegeben.

### **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Keine Weitergabe an ein Drittland

### **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Rosenheim dauerhaft gespeichert.

### **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Nicht einschlägig.

### **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Stadt Rosenheim benötigt Ihre Daten, um die Aufgaben der Sicherheitsbehörde wahrnehmen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann z. B. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden oder die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht gewahrt werden

### **11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung**

Nicht einschlägig.